
Vorstoss-Nr: 129-2010
Vorstossart: **Motion**
Eingereicht am: 06.09.2010
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Blaser, Steffisburg) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 26
Dringlichkeit:
Datum Beantwortung: 09.02.2011
RRB-Nr: 204/2011
Direktion: ERZ

Erhöhung des Anfangsgehalts und gesicherter Lohnaufstieg für Lehrpersonen

Es ist absehbar, dass in den nächsten Jahren der Lehrermangel zunehmen wird. Dies unter anderem, weil in den nächsten Jahren eine grosse Anzahl von Lehrpersonen auf allen Stufen pensioniert wird. Nebst Massnahmen für die zusätzliche Rekrutierung von Quereinsteiger/innen muss die Attraktivität des Lehrerberufs verbessert werden. Die geschieht nebst anderen Massnahmen durch Verbesserungen beim Anfangsgehalt und der Gehaltsentwicklung, damit Lehrpersonen nicht in für sie attraktivere Berufe abwandern.

Deshalb wird der Regierungsrat beauftragt:

1. Das Anfangsgehalt für alle Lehrpersonen, welche dem LAG unterstellt sind, zu erhöhen.
2. Den Gehaltsaufstieg durch geeignete Instrumente so auszugestalten, dass die Lohnentwicklung kontinuierlich verläuft und das Gehaltsmaximum nach spätestens 30 Jahren erreicht werden kann. Dabei sind Berufserfahrungen ausserhalb der Schule wie bisher anzurechnen.

Begründung:

Mit der Inkraftsetzung des revidierten LAG auf den 01.08.2007 wurde der gesicherte Lohnaufstieg für Lehrpersonen abgeschafft. Gemäss Artikel 14 LAG wird der jährliche individuelle Gehaltsaufstieg durch den Regierungsrat beschlossen. Seit dem Jahre 2007 wurden insgesamt fünf Gehaltsstufen gewährt. Dies ergibt eine durchschnittliche Gehaltserhöhung von 1,67 Gehaltsstufen pro Jahr. Das Gehaltssystem ist so angelegt, dass das maximale Gehalt von 157 Prozent (Grundgehalt = 100%) in 77 Gehaltsstufen von 0,75 Prozent erreicht wird. Ausgehend von der durchschnittlichen Gehaltserhöhung von 1,25 Prozent der letzten drei Jahre müsste eine Lehrperson 46 Jahre unterrichten, bis sie das Gehaltsmaximum erreichen würde. In der Realität wird das Gehaltsmaximum in Zukunft wohl kaum mehr erreicht werden. Davon betroffen sind vor allem jüngere Lehrkräfte, welche erst nach Inkraftsetzung des neuen LAG in den Schuldienst eingetreten sind.



Zudem ist das Gehaltssystem ungerecht und intransparent, weil Lehrpersonen mit identischen Jahren Berufserfahrung mit unterschiedlichem Eintritt in den Schuldienst, nicht mehr das gleiche Gehalt beziehen werden.

Die Studie „Studie Salärvergleich Löhne Lehrberufe – Privatwirtschaft“ von PricewaterhouseCoopers AG vom Juni 2010 kommt u.a. zu folgenden Schlüssen:

Vergleicht man das Lohnsystem der Lehrpersonen mit dem Lohnmechanismus auf dem Markt, lässt sich Folgendes feststellen:

- Die Gehälter für Lehrpersonen liegen beim Berufseinstieg gemessen an den Anforderungen unterhalb dem Quartil vergleichbarer Marktfunktionen.
- Die Lohnentwicklung im Markt verläuft tendenziell progressiv. D.h. mit zunehmender Berufserfahrung und Leistung besteht – je nach Funktion – ein entsprechendes Entwicklungspotenzial, das sich in einer vergleichbaren Lohnentwicklung niederschlägt.
- Demgegenüber steht eine schwach progressive Lohnentwicklung bei den Lehrberufen. Die vorhandenen Entwicklungsmöglichkeiten bei den Lehrberufen lassen keine entsprechende Laufbahn und damit Funktions- und Lohnentwicklung zu.

Fazit: Das gültige Lohnsystem ist unattraktiv, intransparent und schafft Ungerechtigkeiten. Das LAG muss deshalb revidiert und verbessert werden.

Antwort des Regierungsrates

Die vorliegende Motion fordert den Regierungsrat auf, die Anfangsgehälter der unter dem Gesetz vom 20. Januar 1993 über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG) stehenden Lehrpersonen und Schulleitungen zu erhöhen (Ziffer 1). Weiter wird der Regierungsrat ersucht, ein Aufstiegssystem zu entwickeln, welches eine kontinuierliche Gehaltsentwicklung und das Erreichen des Maximalgehalts der entsprechenden Gehaltsklasse nach spätestens 30 Jahren ermöglicht. Berufserfahrung ausserhalb der Schule ist dabei im bisherigen Rahmen zu berücksichtigen (Ziffer 2).

1. Einleitung

Auf Grund der Analyse der strategischen Handlungsfelder im Kindergarten, in der Volksschule und auf der Sekundarstufe II aus personalpolitischer Sicht („Wo drückt der Schuh?“) und verschiedenen Lohnvergleichen hat der Regierungsrat festgestellt, dass im Bereich „Lohn und Lohnsystem“ der Lehrpersonen und Schulleitungen dringender Handlungsbedarf besteht. Die Thematik geniesst deshalb hohe Priorität, und die Erziehungsdirektion sowie die Finanzdirektion wurden vom Regierungsrat Ende Oktober 2010 mit der Erarbeitung von Vorschlägen für kurz- bis mittelfristige Massnahmen im Lohnbereich beauftragt. Ein Handlungsbedarf bei der Lohnsituation ist nicht nur bei den Lehrkräften, sondern auch beim Kantonspersonal gegeben.

Im Sinne einer Sofortmassnahme hat der Regierungsrat bereits entschieden, Lehrpersonen und Schulleitungen mit einer geringeren Berufserfahrung, d. h. in der Regel jüngeren Personen, einen beschleunigten Gehaltsaufstieg zu gewähren. Dies wird dahingehend umgesetzt, als dass Lehrpersonen und Schulleitungen mit einer Berufserfahrung von einem bis sechs Jahren – ergänzend zum regulären individuellen Gehaltsaufstieg für das Jahr 2011 – zwei zusätzliche Gehaltsstufen zugesprochen werden; solchen mit einer Berufserfahrung von 7 bis 12 Jahren eine Stufe.

Zu Ziffer 1:

Die vom Motionär geforderten höheren Anfangslöhne erachtet der Regierungsrat als mögliches Mittel, welches zur Steigerung der Attraktivität des Lehrberufs beitragen könnte und helfen würde, jüngere Lehrpersonen und Schulleitungen stärker an den Arbeitgeber zu binden. Eine Anpassung der Anfangsgehälter bedingt eine Änderung des Lehreranstellungsgesetzes. Die finanziellen Auswirkungen inkl. Überführungskosten sind je nach Ausgestaltung unterschiedlich hoch und können aktuell noch nicht beziffert werden.

Allerdings beurteilt der Regierungsrat die Wirkung einer einmaligen Erhöhung der Anfangslöhne auf die Attraktivität des Lehrberufs als beschränkt. Sofern nicht generell auch das System der Gehaltsentwicklung überprüft wird und/oder grundsätzlich mehr Mittel für den jährlichen individuellen Gehaltsaufstieg zur Verfügung stehen, bleiben die Nachteile der aktuellen Lohnkurve bestehen.

Zu Ziffer 2:

Der Regierungsrat stimmt dem Motionär zu, dass eine Überprüfung der Lohnentwicklung bzw. -kurve sinnvoll ist. Die vom Motionär vorgeschlagene Änderung – nämlich eine Lohnkurve mit einer kontinuierlich verlaufenden Lohnentwicklung und die Gewähr, nach 30 Dienstjahren das Maximum einer Gehaltsklasse zu erreichen – wäre durchaus eine mögliche Variante. Sie impliziert eine Art Automatismus. Ein solcher wurde mit der Teilrevision des Lehreranstellungsgesetzes im Jahre 2007 abgeschafft. Seitdem obliegt der Entscheid über Umfang und Anzahl Gehaltsstufen dem Regierungsrat.

Als durchaus prüfungswürdige Option erachtet der Regierungsrat zudem eine Lohnkurve analog derjenigen, welche bis 2007 vorlag. Dies heisst, eine Lohnkurve, welche im ersten Teil des Berufslebens steiler ist und später abflacht. Eine solche Lohnkurve wird auch in der Motion 356/2009 (Aellen, Tavannes [PSA]) *Überprüfung des individuellen Gehaltsaufstiegs bei den Lehrkräften*) beschrieben. Der Grosse Rat hat in der Junisession 2010 den Regierungsrat beauftragt, ein neues Aufstiegssystem zu prüfen.

3. Fazit

Die Besoldungssituation von Lehrpersonen und Schulleitungen ist ein wichtiger Faktor für die Steigerung der Attraktivität des Lehrberufs – insbesondere auch im Hinblick auf den drohenden Lehrerinnen- und Lehrermangel.

Die vom Motionär geforderte Erhöhung der Anfangslöhne, die Anpassung der Lohnkurve sowie der Wunsch nach einem transparenteren Lohnsystem sind demnach zu prüfen. Die Erziehungsdirektion bereitet zurzeit eine Revision der Lehreranstellungsgesetzgebung vor, welche voraussichtlich auf 1. August 2014 in Kraft treten kann. Der Grosse Rat wird im Rahmen der ordentlichen Verfahren die politischen Entscheide – in Kenntnis der finanziellen Rahmenbedingungen – fällen können.

Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Motion in beiden Aspekten als Postulat zu überweisen. Damit besteht die Möglichkeit, nebst den vom Motionär gewünschten Anpassungen, weitere Varianten zu prüfen.

Antrag: Annahme als Postulat

An den Grossen Rat